Beschlussvorlage BV 273/2018 (VSA)

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Sozialausschuss – Vorberatung –	15.10.2018	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	22.10.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2017 des Landkreises Freudenstadt wird in der vorliegenden Form festgestellt.
2. Den Haushaltsermächtigungen (S. 151 des Rechenschaftsberichts) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Keine ☐ Ja

Fachamt: Finanzverwaltung und Schulen

Anlagen:
1. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2017 des Landkreises Freudenstadt
2. Schlussbericht 2017 des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes (wurde mit BV 287/2018 (TA) versandt)

Zum TOP werden eingeladen: Frau Huber und Herr Haag, Finanzverwaltung und Schulen
Herr Junt, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

I. Worum geht es?

Nach den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die nach § 48 Landkreisordnung auf die Wirtschaftsführung der Landkreise entsprechend anzuwenden sind, hat der Landkreis zum Ende des Haushaltsjahres den Jahresabschluss 2017 aufgestellt (§ 95 GemO). Der Jahresabschluss wurde innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt und vom Landrat unterzeichnet. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses, innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Monaten nach Aufstellung, durchgeführt. Der Jahresabschluss ist vom Kreistag bis zum Jahresende festzustellen.

II. Sachverhalt

Das Jahr 2017 schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.149.473,66 € ab und ist somit rund 2.200.000 € besser als es im Haushaltsplan veranschlagt war.

Beim Sonderergebnis ist ein Verlust i.H.v. 170.982,68 € auszuweisen. Dieses negative Ergebnis resultiert überwiegend aus den außerordentlichen Aufwendungen für den Verkauf des Panoramahotels in Baiersbronn, das zunächst zur Unterbringung von Flüchtlingen erworben, schließlich aber nicht mehr benötigt wurde. Der außerordentliche Aufwand ist vom Land über die angekündigte Spitzabrechnung der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen noch zu erstatten.

Daraus errechnet sich ein Gesamtergebnis von 978.490,98 €. Geplant war ein Gesamtergebnis in Höhe von – 1.069.469,36 €.

Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2017 gemäß §§ 48 LKrO, 95b Absatz 1 Satz 2 GemO festzustellen.

Die Budgetergebnisse im Einzelnen:

TH	Amt	Planansatz (Euro)	Ergebnis (Euro)	Vergleich Plan/Ergebnis (Euro)
TH1	Amt 10 – Haupt- und Personalverwaltung	-274.145	-267.503	+6.642
	Amt 11 – Finanzverwaltung und Schulen	-9.481.149	-8.690.748	+790.401
	Amt 12 – Immobilienmanagement	-264.901	-207.125	+57.775
	Amt 13 – Kreisvolkshochschule	-452.875	-345.545	+107.330
	Ergebnis TH1	-10.473.069	-9.510.921	+962.148
TH2	Amt 20 – Jugendamt	-14.442.910	-16.960.369	-2.517.459
	Amt 21 – Sozialamt	-31.622.794	-33.571.226	-1.948.433
	Amt 22 – Gesundheitsamt	-691.449	-634.575	+56.874
	Amt 23 – Amt für Migration und Flüchtlinge	-3.806.883	-3.031.251	+775.631
	Ergebnis TH2	-50.564.035	-54.197.421	-3.633.386
TH3	S. 3 – Recht	0	0	0
	Amt 30.1 – Bau- und Umweltamt	-2.603.167	-2.250.352	+352.816
	Amt 30.2 – Amt f. Wasserw. u. Bodenschutz	-1.093.466	-1.053.900	+39.565
	Amt 31 – Kreisforstamt	-2.805.175	-2.873.363	-68.187
	Amt 32 – Landwirtschaftsamt	-1.366.643	-1.261.346	+105.297
	Amt 33 – Amt für Ordnung und Verkehr	-2.040.827	-1.690.906	+349.921
	Amt 34 – Veterinär-/Verbraucherschutzamt	-860.126	-811.621	+48.505
	Amt 35.1 – Flurneuordnungsstelle	-874.618	-705.276	+169.342
	Amt 35.2 – Vermessungsamt	-1.400.910	-1.068.714	+332.195
	Amt 36 – Straßenbauamt	-2.369.241	-1.175.040	+1.194.202
	Ergebnis TH3	-15.414.173	-12.890.518	+2.523.655
TH4	S. 1 – Kommunikation und Kreisentwicklung	-717.825	-652.449	+65.375
	S. 2 – Kommunal-/Rechnungsprüfungsamt	-366.228	-362.528	+3.700
	Ergebnis TH4	-1.084.053	-1.014.978	+69.075
TH5	Allgemeine Finanzwirtschaft	+76.465.860	+78.763.311	+2.297.451
	Ergebnis TH5	+76.465.860	+78.763.311	+2.297.451
	Gesamtergebnis	**-1.069.469**	**+1.149.474**	**+2.218.943**

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Budgetbereich 1 (TH1): Der Nettoressourcenbedarf im Dezernat I wurde gegenüber dem Planansatz um knapp 1 Mio. € unterschritten. Dieses liegt vor allem an den internen Leistungsverrechnungen. Außerdem sind für den eingeplanten Hochschul-Campus Landkreis Freudenstadt im Rechnungsjahr noch keine Aufwendungen angefallen. Zudem trug die Kreisvolkshochschule mit einer hohen Anzahl von Integrationskursen ebenso zu dem positiven Ergebnis bei.

Amt 10: In der Haupt- und Personalverwaltung wurden die Planansätze vor allem im Bereich EDV, die Aufwendungen für die Beschaffung von Hardware und Software sowie Wartung deutlich unterschritten, was sich durch die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) positiv auf die anderen Ämter auswirkt. Zudem wurde der Planansatz für Personalaufwendungen nicht ausgeschöpft, da Stellen erst später oder nicht wiederbesetzt werden konnten.

Amt 11: Der Nettoressourcenbedarf wurde gegenüber dem Planansatz um knapp 800 T€ unterschritten. Mehrere Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich des Amtes mussten verschoben werden. Daher fällt die interne Leistungsverrechnung mit Amt 12 niedriger aus. Außerdem sind für den eingeplanten Hochschul-Campus Landkreis Freudenstadt im Rechnungsjahr noch keine Aufwendungen angefallen. Dem gegenüber stehen leicht höhere Personalaufwendungen aufgrund von Höhergruppierungen bzgl. der neuen Entgeltordnung.

Amt 12: Zusätzlich erforderliche Aufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung (insbesondere Sanierung der Elektroverkabelung in der Eichenäcker-Schule (1. Abschnitt) und Sanierung des denkmalgeschützten Nebengebäudes beim Haus St. Elisabeth für das Jugendamt) konnten nur zum Teil durch Einsparungen bzw. zeitliche Verschiebung ins Folgejahr ausgeglichen werden.

Amt 13: Insbesondere die hohe Zahl von Integrationskursen sorgt dafür, dass die Erträge den Planansatz um gut 670 T€ übersteigen. Die höheren Erträge konnten die Zusatzaufwendungen wegen des zusätzlichen Kursangebotes kompensieren, so dass der geplante Nettoressourcenbedarf um gut 100 T€ reduziert werden konnte.

Budgetbereich 2 (TH2): Vor allem aufgrund der Arbeit im Bereich Flüchtlingshilfe sowie der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat sich der Nettoressourcenbedarf im Dezernat II um gut 3,6 Mio. € erhöht.

Amt 20: Der Nettoressourcenbedarf des Jugendamtes hat sich gegenüber dem Planansatz um rund 2,5 Mio. € erhöht. Die geringeren Kostenerstattungen ergeben sich durch geplante Kostenerstattungen vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer, welche aber tatsächlich noch 2016 eingegangen sind. Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes führte zu einer Mehrbelastung von rund 190 T€.

Amt 21: Der Nettoressourcenbedarf wird um ca. 1,9 Mio. € überschritten, was vor allem an höheren Transferaufwendungen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen liegt. Die Leistungen an das Jobcenter für die Kosten der Unterkunft nach SGB II lagen um 1,4 Mio. € über dem Planansatz.

Amt 22: Aufgrund verzögerter Stellenwiederbesetzungen haben sich die Personalaufwendungen um rund 27 T€ verringert. Das Rechnungsergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie der internen Leistungsverrechnung liegen ebenso unter dem Planansatz, so dass sich der Nettoressourcenbedarf im Gesundheitsamt um knapp 57 T€ verringert hat.

Amt 23: Die erwartenden Flüchtlingszahlen, die bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 zugrunde gelegt worden sind, sind nicht annähernd eingetroffen, was sich vor allem auf die Transferaufwendungen sowie die Erstattungen des Landes auswirkt. Zudem führten Stellenreduzierungen sowie verspätetes oder ausbleibendes Wiederbesetzen von Stellen zu geringeren Personalaufwendungen. Aufgrund zu erwartender Rückzahlungsverpflichtungen von bereits pauschal vereinnahmten Erstattungen des Landes wurde eine weitere Rückstellung i. H. v. 632.483,75 € (Vorjahr 2,4 Mio. €) gebildet. Zudem wurde eine Rückstellung i. H. v. 315.000 € für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren und eine Instandhaltungsrückstellung i. H. v. 46.043,48 € gebildet. Der Nettoressourcenbedarf hat sich insgesamt um knapp 800 T€ gegenüber dem Planansatz verringert.

Budgetbereich 3 (TH3): Im Dezernat III hat sich der Nettoressourcenbedarf um 2,5 Mio. € verringert, was vor allem an dem erhöhten Gebühreneinkommen den verschiedenen Bereichen sowie an geringeren Personalaufwendungen liegt.

Stabsstelle Recht: Als reine Serviceprodukte werden die Aufwendungen (3.111 €) auf die verschiedenen Produktbereiche des Landratsamtes umgelegt.

Amt 30.1: Bei der Bauordnung ist das Gebührenaufkommen für Baugenehmigungen um knapp 170 T€ höher als veranschlagt. Zudem erhöhten sich die Kostenerstattungen von Gemeinden für Brandverhütungsschauen. Zur Reduzierung des Nettoressourcenbedarfs um insgesamt 350 T€ haben auch geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen beigetragen.

Amt 30.2: 2017 lief für das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz planmäßig. Der Planansatz wurde sogar um knapp 40 T€ unterschritten.

Amt 31: Einsparungen bei den Personalaufwendungen durch nicht wiederbesetzte Stellen und günstigere Wiederbesetzungen, sowie eine Änderung der Buchungssystematik (Dienstreisen neu bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) reichten nicht aus um die weniger erhaltenen Erstattungen vom Land zu decken.

Somit hat sich der Nettoressourcenbedarf des Kreisforstamtes im Jahr 2017 um knapp 70 T€ erhöht.

Amt 32: Einsparungen im Bereich Personal und bei den Sach- und Dienstleistungen für die Kontrolle und Verwaltung landwirtschaftlicher Förderprogramme sorgen für einen reduzierten Nettoressourcenbedarf von rund 105 T€.

Amt 33: Ein erhöhtes Gebührenaufkommen in den Zulassungsstellen i. H. v. 75 T€ ist zum einen für den um gut 350 T€ niedrigeren Nettoressourcenbedarf verantwortlich. Zum anderen beeinflussen die um 115 T€ geringere Personalaufwendungen aufgrund von günstigeren Stellenwiederbesetzungen für ausgeschiedene Mitarbeiter sowie über längere Zeit unbesetzte Stellen mangels geeigneter Bewerber auch das Jahresergebnis positiv. Aufgrund der zeitweise unbesetzten Stellen erreichten allerdings die Bußgeldeinnahmen nicht den Planansatz. Einsparungen gab es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Amt 34: Für die Tierseuchenbekämpfung sind knapp 20 T€ weniger Aufwendungen angefallen, als geplant. Insgesamt hat das Veterinär- und Verbraucherschutzamt mit einem Nettoressourcenbedarf von knapp 50 T€ besser abgeschlossen.

Amt 35.1: Vor allem durch späteres oder mangels Bewerber ausbleibendes Wiederbesetzen freier Stellen schließt die Flurneuordnungsstelle mit einem Ergebnis, das um knapp 170 T€ besser ist als geplant, ab.

Amt 35.2: Höhere Erträge bei der Liegenschaftsvermessung von rund 180 T€, sowie niedrigere Personalaufwendungen aufgrund freier Stellen führten zu einem um rund 330 T€ geringeren Nettoressourcenbedarf als veranschlagt.

Amt 36: Für den Bereich Straßenbau erhielt der Landkreis höhere Zuweisungen von Bund und Land von knapp 1,1 Mio. €. Auch hier führten Probleme bei der Wiederbesetzung von frei gewordenen Stellen zu niedrigerem Personalaufwand. Insgesamt reduzierte sich der Nettoressourcenbedarf um knapp 1,2 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Budgetbereich 4 (TH4): Da für das Backbone-Netz im Rechnungsjahr 2017 noch keine hohen Investitionen angefallen sind, weichen die tatsächlichen Abschreibungen deutlich vom Planansatz ab und der Nettoressourcenbedarf reduziert sich.

Stabsstelle 1: Der Planansatz für die Imagekampagne musste 2017 noch nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Genau so wurde der Ansatz für die Investitionen für das Backbone-Netz nicht in vollem Ansatz ausgeschöpft, weshalb auch die tatsächlichen Abschreibungen vom Planansatz abweichen. Der gesamte Nettoressourcenbedarf liegt rund 65 T€ unter dem Planansatz.

Stabsstelle 2: Das Rechnungsjahr verlief planmäßig.

Budgetbereich 5 (TH5): Höhere Schlüsselzuweisungen vom Land um knapp 1 Mio. € sowie höheres Grunderwerbsteueraufkommen von ca. 750 T€ sowie die niedrigen Kreditzinsen sind dafür verantwortlich, dass der geplante Nettoressourcenüberschuss um gut 2,3 Mio. € überschritten wurde.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisverwendung: Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird vollständig der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Nach der Zuführung beträgt die Rücklage 6.631.280,83 €. Das negative Sonderergebnis wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen. Es beträgt nach der Entnahme noch 3.533,46 €.

Die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 5.404.784,65 € führen im Folgejahr zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen, die das Ergebnis bzw. den Finanzierungsmittelbestand (Liquidität) belasten. Die liquiden Mittel reichen trotz der (buchmäßigen) Rücklage nicht aus. Es muss auch im Jahr 2018 wieder für jedes Quartal die Kontokorrentlinie in Anspruch genommen werden.